

Ausschussvorlage

Ausschuss: KPA

Stellungnahmen zu: Drucks. [18/2864](#)
– Schulgesetz –

Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern,
Hessischer Handwerkstag

S. 185

Zentrum für Lehrerbildung, Universität Marburg

S. 201



Hessischer Handwerkstag · Postfach 29 60 · 65019 Wiesbaden

Herrn Vorsitzenden
Dr. Michael Reuter MdL
Kulturpolitischer Ausschuss
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Ihr Zeichen: I A 2.8
Ihre Nachricht vom: 1. Dezember 2010
Unser Zeichen: IV-Ha

Ansprechpartner: Andreas Haberl
Telefon: 0611 136-195
Telefax: 0611 136-8195
E-Mail: andreas.haberl@
hwk-wiesbaden.de

Datum: 27. Januar 2011

**Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in Hessen (Hessisches Schulgesetz) – Drucks. 18/2864
Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags**

Sehr geehrter Herr Dr. Reuter,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein „Gesetz für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in Hessen (Hessisches Schulgesetz)“. Gerne nehmen wir als Spitzenorganisation des hessischen Handwerks die Gelegenheit wahr, hierzu im Rahmen der Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses Stellung zu nehmen.

Für die mehr als 70.000 Handwerksbetriebe in Hessen ist Bildung ein entscheidender Standortfaktor. Gute Schulpolitik dient der Nachwuchssicherung und damit der nachhaltigen Sicherung des Wirtschaftsstandortes. Hessens Handwerk ist Hessens größter Ausbilder. Fast 30.000 junge Menschen werden im Handwerk ausgebildet, das sind rund 30 Prozent aller Auszubildenden in Hessen. Im Gegensatz zu manchen anderen Wirtschaftsbereichen hat das Handwerk auch in konjunkturell schwierigen Zeiten seine Ausbildungsquote mit 9 Prozent über Jahre stabil gehalten. Auf seine Ausbildungsleistung in mehr als 120 Berufen ist das Handwerk stolz. Darüber hinaus dokumentiert es damit auch den festen Willen, seine gesellschaftliche Verpflichtung zu erfüllen, jungen Menschen Perspektiven für ihre berufliche und private Zukunft zu geben. Zum Ausbildungsjahr 2010/2011 haben fast 11.000 neue Lehrlinge ihre Ausbildung im Handwerk begonnen, das sind 4,6 Prozent mehr als im Vorjahr.

Das Handwerk in Hessen ist auch in Zukunft auf eine verlässliche Schulpolitik angewiesen. Im Interesse der Ausbildungsbetriebe sind daher entsprechende Reformschritte zur Qualitätssicherung im hessischen Schulwesen notwendig.

Schon am 6. November 2008 hat der HHT unter der Überschrift „Starke Schule – starkes Handwerk. Schulpolitische Herausforderungen aus Sicht des hessischen Handwerks“ seine grundle-

Seite 2 - Schreiben des Hessischen Handwerkstages vom 27. Januar 2011

genden Positionen zur Schulpolitik in Hessen verabschiedet und veröffentlicht. Dieses Positionspapier, das diesem Schreiben beigelegt ist, bildet die Basis unserer Überlegungen zur Schulpolitik in Hessen. Es enthält aus Sicht des Handwerks Antworten zu Themen, die in den nächsten Jahren in der hessischen Schulpolitik zum Schwerpunkt gemacht werden müssen. Diese sind folgerichtig in Teilen auch Bestandteil des o. g. Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD. Dies sind insbesondere die Themen

- Selbstständigkeit bzw. Selbstverantwortung der Schule,
- Bildungsstandards und Kerncurricula,
- die Weiterentwicklung der allgemein bildenden Schulen,
- die Sicherung der Ausbildungsfähigkeit, sowie
- die Entwicklung der Berufsschulen.

Zu diesen genannten Themen folgende grundlegende Anmerkungen:

1. Selbstständigkeit der Schule

In zahlreichen Bereichen wurde das Schulwesen in Hessen bereits in den vergangenen Jahren reformiert. Dies sehen wir durchweg positiv. Das hessische Handwerk erwartet jetzt einen klaren Reformschritt zu wirklichen Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen. Dieser Schritt ist der eigentliche Schlüssel zu mehr Qualität im Schulwesen. Der Weg hin zu einer klaren und verbindlichen Eigenverantwortlichkeit der Einzelinstitution Schule muss daher aus Sicht der Handwerksorganisation noch deutlicher gegangen werden, als es die zentralen Regelungen hierzu im Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in §§ 132 ff. beschreiben.

Ziel muss es sein, dass Schulen im produktiven Wettbewerb ihr eigenes Profil bilden, ihre Lehrkräfte tatsächlich eigenständig aussuchen, Verträge schließen, mit Partnern – auch der Wirtschaft – kooperieren und ihr Gesamtbudget verwalten können. Die Bildungsverwaltung auf allen Ebenen muss zum wirklichen Dienstleister für die eigenverantwortliche Schule umgebaut werden. Der Schritt zur Eigenverantwortung setzt schließlich einen Mentalitätswandel aller am schulischen Leben Beteiligten voraus. Mündigkeit muss Bürokratie ersetzen.

Das Handwerk ist davon überzeugt, dass Freiheit der Schule Grundbedingung für eine starke Schule ist.

2. Bildungsstandards und Kerncurricula

Mehr Eigenverantwortung der Schulen setzt voraus, dass die seit Jahren konsensfähigen neuen Modelle der Steuerung und der Qualitätssicherung greifen. Die bundesweiten Vorgaben sind hier deutlich und reichen lange zurück. Bereits mit den „Eisenacher Beschlüssen“ der Kultusministerkonferenz vom Mai 2002 sind zentrale Elemente einer Qualitätsoffensive für die Schulen auf den Weg gebracht worden. Im Zentrum steht die 2003 begonnene Entwicklung von Bildungsstandards, wenn auch nur als Regelstandards, die festlegen, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu einer bestimmten Stufe ihres Bildungsganges erworben haben sollen. Dadurch finden Schulen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte Orientierung auf verbindliche Bildungsziele, begleitet durch zentrale Aufgabenstellungen und Testverfahren, mit denen klar nachprüfbar ist, ob das in der Kompetenzbeschreibung angestrebte Ergebnisniveau oder Handlungspotential erreicht wurde. Bildungsstandards lassen den Schulen einen starken Freiraum für die innerschulische

Seite 3 - Schreiben des Hessischen Handwerkstages vom 27. Januar 2011

Lehrplangestaltung, zumal wenn die vom Kultusministerium festgelegten Rahmenrichtlinien künftig auf Kerncurricula begrenzt sind. Diesen Freiraum zu nutzen, kann Schulen nicht nur organisatorisch sondern pädagogisch wirklich voranbringen.

Das hessische Handwerk begrüßt daher ausdrücklich die jetzt in § 4 und § 5 des Gesetzentwurfs eingeführten Bildungsstandards und Kerncurricula. Sie sind die Schlüsselemente von Qualitätssicherung. Nur so kann auch das vorhandene Übermaß an zentraler, bürokratischer Steuerung der Schulen, d. h. durch dirigistische Fachlehrpläne, aufgehoben werden.

Bei einer grundsätzlichen und umfassenden Umstellung auf Bildungsstandards und Kerncurricula in Hessen ist es allerdings nicht verständlich, warum es weiterhin Unterrichtsfächer und Lernbereiche geben sollte, für die keine Bildungsstandards und Kerncurricula bestimmt sind und dann nach § 5 Absatz 1 der Unterricht auf Basis von Lehrplänen erteilt wird. Der tiefgreifende und gewollte Paradigmenwechsel wird hier leider nicht konsequent umgesetzt.

Bildungsstandards bedürfen zudem einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung, um eine Weiterentwicklung sicher zu stellen. Das Handwerk erwartet, dass bei der bundesweiten Standardentwicklung der Kultusministerkonferenz möglichst bald statt Regelstandards, die lediglich ein durchschnittliches Kompetenzniveau beschreiben, Mindeststandards aufgelegt werden. Nur dadurch können unsere ausbildenden Betriebe sicher sein, dass Kompetenzniveaus festgelegt werden, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden sollen.

3. Weiterentwicklung der allgemein bildenden Schulen

Die jahrzehntealte Diskussion über die Effizienz und Zukunft des gegliederten Schulwesens hat in den vergangenen Jahren wieder an Intensität zugenommen. Aus Sicht des hessischen Handwerks liefern die Ergebnisse der inzwischen zahlreichen nationalen wie internationalen Schulvergleichsstudien nach PISA 2000 keine entscheidenden Argumente für oder wider das gegliederte Schulwesen. Diese leider schnell in ideologische Debatten ausufernde Fragestellung ist ganz praktisch zu beantworten. Entscheidend für das Handwerk ist die Effizienz der einzelnen Schule in der Umsetzung von Bildungsstandards und die Aussagekraft der dann jeweils von den Schulabsolventen erreichten Kompetenzniveaus. Außerdem findet angesichts rückläufiger Schülerzahlen und angesichts eines stark veränderten Bildungs- und Berufswahlverhaltens von Eltern, Kindern und Jugendlichen die Frage, inwieweit die bisherigen Schularten, Bildungsgänge und Abschlüsse erhalten bleiben, eine ganz realistische Antwort. In Hessen werden – je nach lokaler Situation – schon bald nicht mehr alle Bildungsangebote flächendeckend gemacht werden können. Dieser Wandel birgt aber auch Chancen. Im Rahmen ihrer neuen Freiheit als eigenverantwortliche Schulen und bei einer entsprechenden Ausgestaltung des Schulcurriculums sollen aus Sicht des Handwerks die hessischen Schulen künftig selbst entscheiden, welche Form der Unterrichtsgestaltung und der individuellen Schülerförderung sie anbieten.

Die Herausforderung liegt in der Zukunft darin, nicht nur gute und wohnortnahe Bildungsangebote inklusive dem dringend erforderlichen Ausbau von Ganztagsangeboten bzw. Ganztagschulen für alle Schüler sicher zu stellen, sondern grundlegend auch die Vielfalt der Bildungsabschlüsse zu erhalten. Auf die Vielfalt der Abschlüsse ist das Handwerk angewiesen, denn sie markieren den individuellen Schulerfolg bei jeweiligem Talent und unterschiedlicher Leistungsfähigkeit.

Seite 4 - Schreiben des Hessischen Handwerkstages vom 27. Januar 2011

Über Jahre ist zu beobachten, dass es Schülerinnen und Schülern immer schwerer fällt, die Eingangsvoraussetzungen für eine Berufsausbildung zu erfüllen. Sie bedürfen der besonderen Hinführung zur Arbeitswelt. Grundsätzlich gilt daher, dass jede einzelne Schülerin, jeder einzelne Schüler individuell gefördert wird. Gerade hier ist den Fächern Deutsch und Mathematik ein besonderer Stellenwert einzuräumen. Zudem bedarf es einer gezielten Jungenförderung, da die Risikogruppe unter Jungen deutlich größer ist als unter Mädchen. Ebenso ist insbesondere hier die Schulsozialarbeit im Rahmen echter Ganztagschulen auszubauen. Für die Weiterentwicklung eines vielfältigen, auf die Ausbildungsfähigkeit ihrer Schulabsolventen zielenden Angebots sollten Schulen die Freiheit erhalten, in enger Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben in ihrem schulischen Umfeld organisatorische und curriculare Fragen selbst zu entscheiden.

4. Sicherung der Ausbildungsfähigkeit

Das hessische Handwerk stellt mit Sorge seit vielen Jahren fest, dass Schülerinnen und Schüler kaum auf die Zeit nach der Schule und vor allem auf die Berufswahl vorbereitet sind. Hier sind wir uns mit allen Spitzenorganisationen der hessischen Wirtschaft einig.

Eine zukunftsorientierte Schulbildung muss daher lebens- und berufsrelevante Kompetenzen sowie ein gutes Grundwissen über ökonomische Zusammenhänge vermitteln. Entscheidend ist ferner die Vermittlung von Kenntnissen über die Vielzahl und Vielfalt der Ausbildungsberufe im dualen Berufsbildungssystem, darunter mehr als 120 handwerkliche Berufe. Dies erfordert eine enge Verzahnung der Schule mit der Wirtschafts- und Arbeitswelt, um die Jugendlichen, aber auch die Lehrkräfte, mit den genannten Anforderungen vertraut zu machen. Gleichzeitig kann dadurch der Nutzen und die praktische Bedeutung der einzelnen Fächer und Lerninhalte (z.B. in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften) verdeutlicht werden, was sich auf die Lernmotivation zusätzlich auswirkt. Hierzu sind in Bezug auf die Bildungsstandards ebenfalls Mindeststandards zu formulieren.

So ist Berufsorientierung curricular in allen Fächern des Schulsystems zu verankern und muss verpflichtender Bestandteil des Unterrichts werden. Gute Berufsorientierung ist für einen erfolgreichen Übergang von Schule in Ausbildung von elementarer Bedeutung. Deshalb gehören Berufsorientierung ausdrücklich und noch deutlicher zum Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule.

Die Aufgabe der Schule, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihr berufliches Leben auszuführen, wird erst an letzter Stelle der Aufzählung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule in § 2 Absatz 10 genannt (und dieses in Verbindung mit dem Bildungsziel, „Freizeit sinnvoll zu nutzen“). Nur im § 3 Absatz 14 findet sich wenigstens bei den „Grundsätzen für die Verwirklichung“ der Hinweis auf die notwendige „Vorbereitung auf Berufswahl und Berufsausübung“.

Es wäre richtig, dass im § 2 des Gesetzes deutlich in einem eigenen Absatz als Auftrag der Schulen festgehalten wird, Ausbildungs- und Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu sichern und ihnen den Übergang vom allgemein bildenden Schulwesen in die berufliche Ausbildung oder in ein Hochschulstudium zu ermöglichen.

Positiv bleibt festzustellen, dass in den Schulen in der letzten Zeit Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung deutlich an Stellenwert gewonnen haben. Hinführung zur Arbeitswelt ist dabei aber nicht Aufgabe einzelner Unterrichtsfächer, sondern sollte fächerübergreifend auch im

Seite 5 - Schreiben des Hessischen Handwerkstages vom 27. Januar 2011

Schulgesetz verankert werden. Eine Hilfestellung sind hierbei Partnerschaften zwischen Schulen und Ausbildungsbetrieben als Rückgrat verbesserter Berufsorientierung. Diese gilt es zu fördern und auszubauen. Unsere Handwerksbetriebe stehen dafür zur Verfügung, genauso wie Meisterinnen und Meister als Partner in der Unterrichtsgestaltung.

5. Entwicklung der Berufsschulen

Leistungsfähige Berufsschulen sind unverzichtbare Partner im dualen Ausbildungssystem. Aus Sicht des hessischen Handwerks muss vor allem neben der Sicherstellung einer hohen Qualität des Berufsschulunterrichts, die Erhaltung möglichst vieler Berufsschulstandorte in der Region oberstes Ziel sein. Wir plädieren dafür, dass so viele Berufe wie möglich, die in der Region ausgebildet, auch in der Region entsprechend beschult werden.

Die Vorteile des dualen Ausbildungssystems, also einer praxisnahen betrieblichen Ausbildung, liegen auf der Hand und sind bekannt. Es verwundert daher, wenn es in § 41 Absatz 6 des Gesetzesentwurfs heißt: „Sofern in einem Ausbildungsbereich nicht genügend betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, kann die Berufsausbildung nach Genehmigung durch das Staatliche Schulamt in vollzeitschulischer Form angeboten werden. Der Abschluss berechtigt zur Teilnahme an einer einschlägigen Berufsabschlussprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz.“

Eine Berufsausbildung in vollzeitschulischer Form in Berufsschulen lehnen wir ab. Dies auch vor dem Hintergrund der aktuellen demografischen Entwicklung und des damit einhergehenden Fachkräftemangels. Es muss jetzt unser aller Bestreben sein, junge Menschen, die einen qualifizierten Berufsabschluss anstreben, direkt in das duale Ausbildungssystem zu führen und auch dort auszubilden.

In § 41 Absatz 8 heißt es weiter: „Die Berufsschule kann zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung der Erwachsenen aller Altersstufen beitragen, indem sie sich im Rahmen ihrer regionalen Bildungsverantwortung öffnet und Erwachsenen Bildungsangebote zugänglich macht, soweit dadurch der Bildungsauftrag nach Abs. 2 nicht gefährdet wird.“

Wir gehen davon aus, dass mit diesem Absatz im Hessischen Schulgesetz die Entwicklung der Berufsschulen in Kooperation mit den Schulen für Erwachsene und Volkshochschulen zu Hessencampus verankert werden soll. Sollte Hessencampus als eine Entwicklungspartnerschaft dieser öffentlichen Träger, die in einem freiwilligen Verbund das Thema „Lebensbegleitendes Lernen“ voranbringen, und die ihnen zur Verfügung stehenden öffentlichen Ressourcen gemeinsam besser nutzen, verstanden werden, so tragen wir dieses Anliegen mit. Ebenso befürworten wir die generelle Zielsetzung, die Beteiligung der Erwachsenen aller Altersstufen am Bildungsprozess zu erhöhen. Hessencampus kann hier seinen Beitrag leisten.

Allerdings darf die Entwicklungspartnerschaft Hessencampus zu keiner Ausweitung des öffentlichen Sektors in der Weiterbildung dahingehend führen, dass es ggf. zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber privatwirtschaftlich organisierten Bildungsanbietern und anderen Bildungsträgern kommt. Hier sind Parallelstrukturen auszuschließen. Wenn Hessencampus entsprechende Weiterbildungsangebote entwickelt, dann sollten diese durch einen besonderen Bedarf im regionalen Markt legitimiert sein, der sonst nicht abgedeckt ist.

Seite 6 - Schreiben des Hessischen Handwerkstages vom 27. Januar 2011

Wir regen an, in der Begründung – diese fehlt bis dato – zu § 41 Absatz 8 des o. g. Gesetzentwurfes der Fraktion der SPD die Intension und Zielsetzung, die mit Hessencampus verbunden ist, auch in aller Ausführlichkeit darzulegen. Dabei muss zum Ausdruck kommen, dass Hessencampus als freiwilliger regionaler Verbund der Berufsschulen, der Schulen für Erwachsene und der Volkshochschulen sich gegenüber anderen Bildungsträgern in einem fairen Wettbewerb zu positionieren hat. Um dies zu gewährleisten schlagen wir auch vor, bei jedem Hessencampus ein regionales Gremium einzurichten, in dem öffentliche wie private Bildungsanbieter gemeinsam notwendige regionale Bildungsangebote und entsprechende Entwicklungsschritte des entsprechenden Hessencampus abstimmen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Ehinger
Präsident



Harald Brandes
Geschäftsführer

Anlage



Starke Schule – starkes Handwerk

**Schulpolitische Herausforderungen
aus Sicht des hessischen Handwerks**

November 2008



Schluss mit Zögern, endlich Konsequenzen in der Schulpolitik

Mit großer Sorge sieht das hessische Handwerk die aktuelle schulpolitische Entwicklung. Die Veröffentlichung der für das deutsche Schulwesen alarmierenden Ergebnisse der PISA-Studie im Dezember 2001 war ein deutlicher Weckruf für alle in der Schulpolitik Verantwortlichen. Aber die aus PISA und späteren internationalen Schulvergleichsstudien eindeutig zu ziehenden Konsequenzen kommen weiterhin nur zögerlich. Die Schulpolitiker bundesweit wie auch in Hessen zeigen noch zu wenig Bereitschaft, die notwendigen Strukturveränderungen in der Schullandschaft rasch durchzuführen und zielstrebig Grundlagen für eine effiziente Organisation von Schule und Unterricht zu schaffen. Knapp sieben Jahre nach dem ersten „PISA-Schock“ ist viel zu wenig geschehen, das zeigt auch der im Juni 2008 vorgelegte zweite nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ der Kultusministerkonferenz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Er stellt vor allem die besorgniserregende Tatsache in den Mittelpunkt, dass viele Jugendliche den Übergang von der allgemein bildenden Schule in die berufliche Erstausbildung nicht oder nur mit großer Verspätung schaffen.

Oft ist fehlende Ausbildungsfähigkeit dafür der Grund. Deshalb mahnt das hessische Handwerk mit Nachdruck an, nicht noch mehr wertvolle Zeit verstreichen zu lassen. Das Handwerk fordert alle, die in der hessischen Schulpolitik Verantwortung tragen, dazu auf, endlich die dringend notwendigen Weichenstellungen durchzuführen. Dabei setzt sich das Handwerk für einen offenen bildungspolitischen Dialog ein, der jenseits von Schuldzuweisungen und Rechtfertigungszwängen stattfindet. Es gilt, mit vereinten Kräften den Aufbruch hin zum Bildungsland Hessen zu gestalten. Ziel sollte es sein, Hessen auch im Bundesländervergleich in eine Spitzenposition zu bringen und dabei die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes zu sichern.

Starke Schule – starkes Handwerk, Bildung ist Standortfaktor

Denn Bildung ist ein entscheidender Standortfaktor für die hessische Wirtschaft, gute Schulpolitik dient der Nachwuchssicherung und damit der nachhaltigen Sicherung der Zukunft des Handwerks als wichtiger Wirtschafts- und Gesellschaftsgruppe in Hessen. „Starke Schule – starkes Handwerk“ – dieser Gleichung kann nicht widersprochen werden. Hessens Handwerk ist auch Hessens größtes Unternehmen. In rund 68.500 Betrieben sind mehr als 350.000 Menschen beschäftigt, also knapp 11 Prozent aller Beschäftigten in Hessen. Die Handwerksbetriebe haben 2007 einen Umsatz von über 30,5 Mrd. Euro erwirtschaftet und leisten so einen gewichtigen Beitrag zum Wohlstand und zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Hessens. Und: Der regionale Mittelstand hat seinen Kern im Handwerk, in Regionen mit geringem Industriebestand findet sich die Mehrzahl der Arbeits- und der Ausbildungsplätze in Betrieben dieses Wirtschaftsbereiches, der damit auch die Grundlage für eine positive Weiterentwicklung des ländlichen Raums bildet.

Hessens Handwerk ist Hessens größter Ausbilder. Mehr als 30.000 junge Menschen werden in Handwerksbetrieben ausgebildet, das sind rund 30 Prozent aller Auszubildenden in Hessen. Im Gegensatz zu manchen anderen Wirtschaftsbereichen hat das Handwerk auch in konjunkturell schwierigen Zeiten seine Ausbildungsquote mit 9 Pro-



zent über Jahre stabil gehalten. Auf seine Ausbildungsleistung in mehr als 120 Berufen ist das Handwerk stolz, denn handwerkliche Qualität als entscheidender Faktor im wirtschaftlichen Wettbewerb resultiert aus Qualifizierung der im Handwerk beschäftigten Menschen. Darüber hinaus dokumentiert das hessische Handwerk damit auch seinen Willen, seine gesellschaftliche Verpflichtung zu erfüllen, jungen Menschen Perspektiven für ihre berufliche und private Zukunft zu geben.

Ausbildungsfähigkeit sichern heißt Wettbewerbsfähigkeit sichern

Die Ausbildungssituation ist aber seit vielen Jahren von Schwierigkeiten betroffen, die das Handwerk mit allen anderen Wirtschaftsbereichen teilt. Die Ausbildungsbereitschaft und die Ausbildungsfähigkeit vieler Jugendlicher sind dramatisch gesunken. Lehrlinge haben Schwierigkeiten, die begonnene Ausbildung erfolgreich zu absolvieren. Ein zu großer Anteil der Lehrlinge ist auf begleitende Maßnahmen seitens des Betriebes oder der Arbeitsagenturen von Beginn ihrer Ausbildung an angewiesen. Andere brechen ihre Ausbildung aufgrund hoher Anforderungen ab. Eine große Anzahl der Ausbildungsplätze im Handwerk bleibt unbesetzt, weil geeignete Bewerber fehlen.

Die Situation für die ausbildenden Betriebe des hessischen Handwerks verschlechtert sich in dem Maße, wie die Leistungsfähigkeit der Schulabsolventen nachlässt. Gute schulische Bildung und gute betriebliche Ausbildung im dualen System sind aber unabdingbare Voraussetzungen für wirtschaftlichen Erfolg und Zukunftsfähigkeit des Handwerks in Hessen. Die ausbildenden Betriebe beklagen eklatante Mängel bei den in den Schulen vermittelten Grundlagen, schon bei den einfachsten Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen aber auch im Bereich der sozialen Kompetenzen. Mangelnde Ausbildungsfähigkeit und leider auch mangelnde Ausbildungsmotivation junger Menschen hemmen aber nicht nur die Leistungsfähigkeit der Betriebe, sondern schwächen langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Wirtschaftsstandortes Hessen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht des hessischen Handwerks, in der Schulpolitik deutlich Position zu beziehen. Die Organisationen des Handwerks hatten es im Frühjahr 2008 sehr begrüßt, dass bereits zu Beginn der parlamentarischen Tätigkeit des neu gewählten Hessischen Landtages vor allem bildungspolitische Fragestellungen in den Mittelpunkt der Plenardebatten gerückt worden sind. Die späteren Debatten und leider auch die von allen Fraktionen des Landtags beschlossene und am 16. Juni 2008 im zuständigen Ausschuss durchgeführte große Anhörung zur Schulpolitik brachten jedoch nur zum Ausdruck, dass Schule weiterhin Spielball ideologischer Auseinandersetzungen bleibt. Noch fehlt der gemeinsame Wille aller in der Schulpolitik Verantwortlichen, endlich eine Schulreform für Hessen auf der Basis breiten gesellschaftlichen Konsenses auf den Weg zu bringen. Die vom Handwerk seit langem geforderte Qualitätsoffensive für die allgemein bildenden Schulen des Landes darf nicht weiter auf sich warten lassen.



Qualitätsoffensive für Hessens Schulen

Vorschläge für eine grundlegende Reform des hessischen Schulwesens liegen seitens des Handwerks, seitens der hessischen Wirtschaft schon lange vor. So hat der Hessische Handwerkstag zusammen mit den anderen Spitzenorganisationen der Wirtschaft, der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern und der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, im Oktober 2002 Schulpolitische Positionen veröffentlicht, auf deren Grundlage im April 2004 auch eine gemeinsame Stellungnahme der Wirtschaftsorganisationen zum damaligen Entwurf des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen abgegeben worden war. Die zum August 2005 wirksamen Änderungen des Hessischen Schulgesetzes waren aus Sicht des Handwerks wichtige und richtige bildungspolitische Schritte, die bei konsequenter Umsetzung zu mehr Qualität an Hessens Schulen führen können.

Ziel der Schulpolitik in Hessen muss es sein, auf Grundlage des bislang in der Schulgesetzgebung Erreichten weiter zu gehen und die im Lichte der inzwischen mehrfach vorliegenden internationalen Schulvergleichsstudien notwendigen Strukturveränderungen des Schulwesens voranzutreiben. Das hessische Handwerk sieht unter Berücksichtigung der aktuellen Debatten in der Landespolitik folgende sechs Handlungsfelder, die besonders vordringlich sind und denen sich Schulpolitik – unabhängig von Partei und Fraktion - verpflichten muss. Es wäre im Interesse unseres Bildungs- und Wirtschaftsstandortes fatal, wenn es zu keiner gemeinsamen Anstrengung aller politischen Kräfte käme, endlich eine konzeptionell geschlossene und durchgreifende Reforminitiative für das hessische Schulwesen aufzulegen. Unsere Gesellschaft braucht einen Wertewandel, der Bildung auch als höchstes Gut zur Begründung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlich-politischen Leben in den Mittelpunkt stellt.

Zentrale schulpolitische Herausforderungen aus Sicht des Handwerks:

1. Frühe Bildung und Grundschulen stärken
2. Integration fördern
3. Schulen in die Eigenverantwortung entlassen
4. Qualität durch Bildungsstandards und Kerncurricula sichern
5. Vielfalt der Bildungsabschlüsse erhalten, Hauptschule stärken
6. Berufsorientierung und ökonomische Grundbildung vertiefen



1. Frühe Bildung und Grundschulen stärken

Das hessische Handwerk ist überzeugt, dass bessere Bildung auch im vorschulischen Alter eine vordringliche Aufgabe der Weiterentwicklung des Bildungssystems ist. Denn die ersten Weichen, die darüber entscheiden, ob ein Bildungssystem leistungsfähig und chancengerecht ist, werden noch vor der Grundschule gestellt. Dort werden die Grundlagen für jedes spätere Lernen gelegt, da die Lern- und Entwicklungspotenziale von Kindern in den ersten Lebensjahren besonders hoch sind. Kein Kind darf verloren gehen, deshalb muss die Bildungsarbeit in der Kindertagespflege, in Kindertagesstätten und später in Grundschulen besonderes Augenmerk bekommen. In diesem Zusammenhang betont das Handwerk die Notwendigkeit, dass die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern stufenweise auf Fachhochschulniveau anzuheben ist, beginnend mit einem Bachelor-Studium für Leitungskräfte, wie es an einzelnen hessischen Fachhochschulen bereits angestrebt wird.

Das Handwerk schließt sich deshalb der Forderung an, dass der Bildungsauftrag der Lernorte im Elementar- und Primarbereich klar festgeschrieben wird. Der 2005 zunächst im Entwurf vorgelegte und später erfolgreich erprobte „Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder vom ersten bis zehnten Lebensjahr in Hessen“ ist dafür der richtige Rahmen. Um dessen Ziele umsetzen zu können, ist vor allem die Zusammenarbeit aller Einrichtungen im Elementar- und Primarbereich organisatorisch zu festigen. Aus Sicht der Handwerksorganisationen muss die Implementierung des Plans zügiger als bislang voranschreiten. Deshalb braucht es rasch verbindliche Vereinbarungen zwischen allen an der Bildung und Erziehung der Kinder beteiligten Einrichtungen. Da den Familien als erstem und umfassendem Lernort eine besondere Bedeutung zukommt, muss die Information und Einbindung der Eltern einen hohen Stellenwert haben.

Für das hessische Handwerk hat die 2006 nach 2001 bereits zum zweiten Mal durchgeführte internationale Vergleichsstudie IGLU über Schülerleistungen am Ende der vierten Jahrgangsstufe deutlich gezeigt, welche Leistungspotentiale die Grundschulen haben. Wie die PISA-Studien können auch die IGLU-Studien deutliche Richtungsweiser für eine Stärkung des grundlegenden Primarbereichs sein. Gerade in den ersten Schuljahren muss es darum gehen, Chancengerechtigkeit über die spätere gesamte Bildungslaufbahn hinweg zu ermöglichen. Grundschulen in Hessen müssen sich weiterentwickeln von ihrer klassischen Rolle als Ort des Schulbeginns hin auf eine Funktion als diagnostisches und wegbereitendes Portal zum weiterführenden Schulwesen. Grundlegend ist dabei die erfolgreiche Vermittlung der wesentlichen Kulturtechniken. Um dieses zu erleichtern, sind aus Sicht des Handwerks bestehende Versorgungsgänge zu beseitigen. Das gilt besonders für die Versorgung der Grundschulen mit Primarlehrern beiderlei Geschlechts. Solange es noch gravierende Unterschiede in der Lehrerbefüllung zwischen Grund- und weiterführenden Schulen gibt, ist jedoch keine Besserung zu erwarten. Das hessische Handwerk regt angesichts der mehrfach durch Studien belegten Leistungspotentiale der Grundschulen, für gut verlaufende Integrations- und Bildungsprozesse eine Grundlage schaffen zu können, eine breite bildungspolitische Diskussion an, den Grundschulbereich bis einschließlich der 6. Jahrgangsstufe fortzuführen.



2. Integration fördern

Unsere Gesellschaft wandelt sich, kulturelle Vielfalt ist in vielen Betrieben des Handwerks eine Selbstverständlichkeit. Aber auch eine dauernde Herausforderung, der sich das hessische Handwerk im eigenen Interesse stellt. So braucht das Handwerk aus allen gesellschaftlichen Gruppen Fachkräftenachwuchs. Knapp neun Prozent aller Lehrlinge in den hessischen Ausbildungsbetrieben haben einen ausländischen Pass, Jugendliche mit Migrationshintergrund stellen in vielen Ausbildungsberufen des Handwerks einen großen Anteil der Lehrlinge. Zuwanderung und demografischer Wandel zeigen einen deutlichen Trend. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt bundesweit bei mehr als 18 Prozent, in Hessen deutlich höher bei über 23 Prozent. Fast 40 Prozent aller Kinder bis 15 Jahre stammen in Hessen aus Zuwandererfamilien.

Deshalb wird es auch in Hessen höchste Zeit, dass das Bildungssystem darauf ausgerichtet wird, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund frühzeitig, differenziert und kontinuierlich zu fördern. Frühe und schulische Bildung müssen sich auf die Chancen und Bedürfnisse einstellen, die in der Vielfalt liegen. Bisher versagt - bundesweit - das Bildungssystem hier kläglich. Das ist das besonders erschreckende Ergebnis aller Schulvergleichsstudien seit der ersten PISA-Studie. Der gemessene Kompetenzunterschied zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund ist international verglichen nirgendwo so hoch wie in Deutschland, in allen Stufen des Bildungssystems werden Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien mit Benachteiligung konfrontiert. Für Jugendliche mit Migrationshintergrund stellt zudem der Übergang aus der Schule in die berufliche Ausbildung entsprechend eine besondere Hürde dar.

Vor diesem Hintergrund ist Integration für ein Zuwanderungsland eine schwere Aufgabe und eine große Herausforderung. Dieser Herausforderung muss sich nach Überzeugung des Handwerks das Land Hessen in besonderem Maße stellen. Hessen lebt als Wirtschaftsstandort von der kulturellen Vielfalt seiner Einwohner, die Chancen der Vielfalt zu nutzen muss früh im Bildungswesen beginnen. Eine verstärkte Sprach- und Leseförderung im Elementar- und Primarbereich - auch mit außerschulischen Partnern - ist hier vordringlich, wobei die Zuwandererfamilien in den Bildungsprozess mit einzubeziehen sind. In den späteren Stufen des Schulwesens, dort wo nötig durch ein gutes Ganztagschulangebot, muss Integration ein kontinuierlicher, fach- wie sozialpädagogisch begleiteter Prozess sein. Kulturelle Hintergründe sollen ergänzend durch Erzieher und Lehrkräfte, die selbst einen Migrationshintergrund haben, transparent gemacht werden. Die hessischen Handwerksbetriebe erwarten mehr nachhaltige, weil fest im Bildungssystem verankerte Initiativen zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Zuwanderfamilien.

3. Schulen in die Eigenverantwortung entlassen

In zahlreichen Bereichen wurde das Schulwesen in Hessen bereits in den vergangenen Jahren reformiert. Doch das hessische Handwerk wartet auf einen klaren Reformschritt zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen. Dieser Schritt ist der eigentliche Schlüssel zu mehr Qualität im Schulwesen. Der Weg hin zu einer klaren und ver-



bindlichen Eigenverantwortlichkeit der Einzelinstitution Schule muss auch aus Sicht der Handwerksorganisation endlich gegangen werden. Erste Schulversuche in Hessen zeigen, dass es geht.

Handlungsleitend soll das Subsidiaritätsprinzip sein, wobei zur Gestaltungsfreiheit der Organisation Schule auch Autonomie im Hinblick auf den Einsatz von Finanzmitteln wie auf den Einsatz von Personal im Unterricht gehört. Voraussetzung ist eine starke Schulleitung, die in ihrer Managementfunktion deutlich gestärkt werden muss. Sinnvoll kann eine Trennung zwischen pädagogischer und administrativer Leitung sein. Die Schulen können so im produktiven Wettbewerb ihr eigenes Profil bilden, Lehrer aussuchen, Verträge schließen, mit Partnern – auch der Wirtschaft – kooperieren und ihr Budget verwalten. Die Bildungsverwaltung auf allen Ebenen muss zum wirklichen Dienstleister für die eigenverantwortliche Schule umgebaut werden. Das hessische Handwerk drängt mit Nachdruck darauf, dass Hessen bundesweit eine Vorreiterrolle in der schulpolitisch einzig richtigen Zielsetzung, Schulen in die Eigenverantwortung zu entlassen, einnimmt.

Der Schritt zur Eigenverantwortung setzt einen Mentalitätswandel aller am schulischen Leben Beteiligten voraus. Mündigkeit muss Bürokratie ersetzen. Das Handwerk ist davon überzeugt, dass Freiheit der Schule Grundbedingung für eine starke Schule ist.

In diesem Zusammenhang begrüßt das hessische Handwerk den weiteren, fakultativen und regional abgestimmten Ausbau von Ganztagschulangeboten. Sie bieten - vor allem vor dem Hintergrund der notwendigen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund - bessere Bedingungen für eine individuelle Förderung. Sie tragen sowohl zur Vermeidung von Benachteiligungen als auch zur Förderung besonderer Begabungen bei. Aber nur, wenn ein fundiertes pädagogisches Konzept zugrunde gelegt wird, können Ganztagschulen ihre Potenziale voll entfalten und sind keine bloß mangelhafte Lösung für stärkere Kinderbetreuung. Ganztagschulangebote sind aus Sicht des Handwerks keinesfalls ein Patentrezept zur Lösung schulpolitischer Probleme. Die Bedingungen vor Ort müssen in den Blick genommen werden, da unterscheiden sich der ländliche und der städtische Raum oft in ihrem Bedarf. Und ebenso müssen Konsequenzen für familiäre und außerfamiliäre Beziehungsstrukturen beachtet werden, die bei einer flächendeckenden Einführung von Ganztagschulen in Gefahr geraten können. Hier müssen Schulen in ihrer wachsenden Eigenverantwortung eine enge Abstimmung mit allen lokalen Akteuren suchen.

4. Qualität durch Bildungsstandards und Kerncurricula sichern

Mehr Eigenverantwortung der Schulen setzt voraus, dass die seit Jahren konsensfähigen neuen Modelle der Steuerung und der Qualitätssicherung greifen. Die bundesweiten Vorgaben sind hier deutlich und reichen lange zurück. Bereits mit den „Eisenacher Beschlüssen“ der Kultusministerkonferenz vom Mai 2002 sind zentrale Elemente einer Qualitätsoffensive für die Schulen auf den Weg gebracht worden. Im Zentrum steht die 2003 begonnene Entwicklung von Bildungsstandards, wenn auch nur als Regelstandards, die festlegen, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu einer bestimmten Stufe ihres Bildungsganges erworben haben sollen. Dadurch finden Schulen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte Orientierung auf verbindliche Bildungsziele, begleitet



durch zentrale Aufgabenstellungen und Testverfahren, mit denen klar nachprüfbar ist, ob das in der Kompetenzbeschreibung angestrebte Ergebnisniveau oder Handlungspotential erreicht wurde. Bildungsstandards lassen den Schulen einen starken Freiraum für die innerschulische Lehrplangestaltung, zumal wenn die vom Landeskultusministerium festgelegten Lehrpläne und Rahmenrichtlinien künftig auf Kerncurricula begrenzt sind. Diesen Freiraum zu nutzen, kann Schulen nicht nur organisatorisch sondern pädagogisch wirklich voranbringen.

Das hessische Handwerk unterstreicht deshalb mit großem Nachdruck die Forderung, dass mit Bildungsstandards und Kerncurricula in Hessen die Schlüsselemente von Qualitätssicherung endlich ihre Umsetzung finden. So kann auch das vorhandene Übermaß an zentraler, bürokratischer Steuerung der Schulen, eben durch dirigistische Fachlehrpläne, reduziert werden. Bereits bindende Beschlüsse der Kultusministerkonferenz hinsichtlich des Zeitplans der Einführung von Bildungsstandards müssen konsequent umgesetzt werden. Das hessische Handwerk erwartet auch hier, dass Hessen bundesweit deutlich eine Führungsrolle bei der Einführung neuer Modelle der Steuerung und Qualitätssicherung einnimmt. Das Handwerk hofft, dass Hessen dazu beiträgt, dass bei der bundesweiten Standardentwicklung der Kultusministerkonferenz möglichst bald statt Regelstandards, die lediglich ein durchschnittliches Kompetenzniveau beschreiben, Mindeststandards aufgelegt werden. Nur dadurch können ausbildende Betriebe sicher sein, dass Kompetenzniveaus, z.B. bei den Haupt- und Realschulabschlüssen, festgelegt wurden, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden sollen.

5. Vielfalt der Bildungsabschlüsse erhalten, Hauptschule stärken

Die jahrzehntealte Diskussion über die Effizienz und Zukunft des gegliederten Schulwesens hat in den vergangenen Jahren wieder an Intensität zugenommen. Aus Sicht des hessischen Handwerks liefern die Ergebnisse der inzwischen zahlreichen nationalen wie internationalen Schulvergleichsstudien nach PISA 2000 keine entscheidenden Argumente für oder wider das gegliederte Schulwesen. Diese leider schnell in ideologische Debatten ausufernde Fragestellung ist ganz praktisch zu beantworten. Entscheidend für das Handwerk ist die Effizienz der einzelnen Schule in der Umsetzung von Bildungsstandards und die Aussagekraft der dann jeweils von den Schulabsolventen erreichten Kompetenzniveaus. Außerdem findet angesichts rückläufiger Schülerzahlen und angesichts eines stark veränderten Bildungs- und Berufswahlverhaltens von Eltern, Kindern und Jugendlichen die Frage, inwieweit die bisherigen Schularten, Bildungsgänge und Abschlüsse erhalten bleiben, eine ganz realistische Antwort. In Hessen werden - je nach lokaler Situation - schon bald nicht mehr alle Bildungsangebote flächendeckend gemacht werden können. Dieser Wandel birgt aber auch Chancen. Im Rahmen ihrer neuen Freiheit als eigenverantwortliche Schulen und bei der Ausgestaltung ihres autonomen Schulprogramms sollen die hessischen Schulen künftig selbst entscheiden, welche Form der Unterrichtsgestaltung und der individuellen Schülerförderung sie anbieten.



Die Herausforderung liegt dann allerdings in der Zukunft darin, nicht nur gute und wohnortnahe Bildungsangebote für alle Schüler sicher zu stellen, sondern die Vielfalt der Bildungsabschlüsse zu erhalten. Auf die Vielfalt der Abschlüsse ist das Handwerk angewiesen, denn sie markieren den individuellen Schulerfolg bei jeweiligem Talent und unterschiedlicher Leistungsfähigkeit. Wo eine einzelne Schule dies nicht mehr kann oder will, lassen sich schulübergreifend, z.B. im regionalen Verbund von Schulen, Abschlüsse gemäß den durch Bildungsstandards vorgegebenen Abschlussniveaus entwickeln. In diesem Zusammenhang sollte der jeweilige Bedarf vor Ort auch den dringend erforderlichen Ausbau von Ganztagsangeboten/Ganztagschulen bestimmen, der im Bereich der Primar- und Sekundarstufe I besonders deutlich gegeben ist.

Die für das Handwerk so wichtige Herausforderung, die Vielfalt der Bildungsabschlüsse zu erhalten, betrifft insbesondere die Zukunft der Hauptschule. Jeder zweite Lehrling im hessischen Handwerk hat einen Hauptschulabschluss, knapp unter 30 Prozent der Lehrlinge kommen aus Bildungsgängen mit Realschulabschluss. Über Jahre ist zu beobachten, dass es Hauptschülern immer schwerer fällt, die Eingangsvoraussetzungen für eine Berufsausbildung zu erfüllen. Sie bedürfen der besonderen Hinführung zur Arbeitswelt. Die inzwischen einsetzende, praxisnahe Stärkung des Bildungsgangs Hauptschule wird vom Handwerk sehr begrüßt. Doch die Übergangsquote von Grund- an Hauptschulen ist deutlich weiter gesunken. In Hessen wird mittlerweile nur ein kleiner Teil der Übergänger für die Hauptschule angemeldet, später finden sich jedoch rund ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler in Bildungsgängen mit Hauptschulabschluss wieder. Viele junge Menschen empfinden dieses als erstes großes Scheitern in ihrem Leben, das schwächt das Selbstvertrauen und den Leistungswillen. Aus Sicht vieler Betroffener ist die Hauptschule schon seit langem zur „Restschule“ geworden, wo Schülerinnen und Schüler, die oft über einen schwierigen Lernhintergrund verfügen, zusammengefasst sind. Wichtig ist aber die Feststellung, dass ein Großteil der Probleme der Hauptschüler nicht intellektueller sondern sozialer Natur sind. Und dem kann und sollte begegnet werden.

Das Handwerk fordert eine deutlich stärkere Förderung der Bildungsgänge, die zum Hauptschulabschluss führen. Gelingen kann dies, wenn jeder einzelne Schüler individuell gefördert wird, wenn den Fächern Deutsch und Mathematik ein besonderer Stellenwert eingeräumt wird, wenn die Unterrichtsinhalte einen stärkeren Lebens- und Berufsweltbezug erhalten, wenn die Jungenförderung gezielt vorgenommen wird, da die Risikogruppe unter Jungen deutlich größer ist als unter Mädchen, wenn eine bessere Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung erfolgt und wenn die Schulsozialarbeit im Rahmen echter Ganztagschulen ausgebaut wird. Das hessische Handwerk plädiert nachdrücklich dafür, dass bei allen Reformschritten in der Schulpolitik zunächst bei den Bildungsgängen des Hauptschulbereiches begonnen wird, denn diese stehen vor besonderen Herausforderungen. Ihre Attraktivität hängt davon ab, inwieweit sie sich als pädagogisches Dienstleistungsangebot verstehen und ein bildungsgerechtes, durchlässiges Profil für Schülerinnen und Schüler entwickeln, die eine besondere Art von Lern- und Leistungsförderung benötigen.



6. Berufsorientierung und ökonomische Bildung vertiefen

Das hessische Handwerk stellt mit Sorge seit vielen Jahren fest, dass Schülerinnen und Schüler kaum auf die Zeit nach der Schule und vor allem auf die Berufswahl vorbereitet sind. Eine zukunftsorientierte Schulbildung muss daher lebens- und berufsrelevante Kompetenzen sowie ein gutes Grundwissen über ökonomische Zusammenhänge vermitteln. Entscheidend ist ferner die Vermittlung von Kenntnissen über die Vielzahl und Vielfalt der Ausbildungsberufe im dualen Berufsbildungssystem, darunter mehr als 120 handwerkliche Berufe. Dies erfordert eine enge Verzahnung der Schule mit der Wirtschafts- und Arbeitswelt, um die Jugendlichen, aber auch die Lehrkräfte, mit den genannten Anforderungen vertraut zu machen. Gleichzeitig kann dadurch der Nutzen und die praktische Bedeutung der einzelnen Fächer und Lerninhalte (z.B. in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften) verdeutlicht werden, was sich auf die Lernmotivation zusätzlich auswirkt. Hierzu sind in Bezug auf die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz ebenfalls Mindeststandards zu formulieren.

So ist Berufsorientierung curricular in allen Fächern des Schulsystems zu verankern und muss verpflichtender Bestandteil des Unterrichts werden. Der 2006 in Hessen an vielen Schulstandorten eingeführte Berufswahlpass ist hierzu ein begleitendes Instrument. Dieser muss flächendeckend an allen Schulen des Landes eingeführt und angewandt werden, zumal er nicht nur systematische Orientierung bietet, sondern bei späteren Bewerbungen auf Ausbildungsplätze wertvolle Hinweise für Schulabsolventen und Betriebe gibt.

Partnerschaften zwischen Schulen und Ausbildungsbetrieben sollen als Rückgrat verbesserter Berufsorientierung gefördert und ausgebaut werden, die Betriebe des hessischen Handwerks stehen dafür zur Verfügung, genauso wie Meisterinnen und Meister als Partner in der Unterrichtsgestaltung. In diesem Zusammenhang wird das Projekt „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen“ (OloV) begrüßt, das unter aktiver Mitarbeit des regionalen Handwerks begonnen hat, Qualitätsstandards beim Übergang von der Schule in den Beruf einzuführen. Der langfristigen Berufsorientierung im Sinne der Berufsweg- und Lebensplanung sollen verstärkt auch die Aktivitäten der „Zentren für Lebensbegleitendes Lernen“ (ZLL) dienen, in denen sich das Handwerk vor Ort ebenfalls stark engagiert.

Die Qualität der Berufsorientierung an den Schulen hängt von der Qualität der dort tätigen Fachkräfte ab. Diese Erkenntnis ist nicht neu, fordert aber auf, noch stärker in die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte zu investieren. Lehrerinnen und Lehrer haben eine Schlüsselrolle für die Qualität der Bildungsarbeit. Für ihre verantwortungsvolle und fordernde Aufgabe brauchen sie eine hochwertige und praxisnahe Ausbildung. Neben Fachwissen sind mehr diagnostische und didaktische Kompetenzen erforderlich. In der Lehramtsausbildung von Haupt- und Realschullehrern muss der Bereich der Hinführung zur Arbeitswelt einen deutlichen Schwerpunkt bilden. Das setzt Praxiserfahrungen in der Wirtschaft voraus sowie in besonderem Maße sozialpädagogische Handlungskompetenz.

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in Hessen (Hessisches Schulgesetz) Landtagsdrucksache 18/2864

Vielen Dank für die Einladung zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf der SPD zu einem Hessischen Schulgesetz. Der Gesetzentwurf greift aktuelle Erkenntnisse aus internationalen Schulvergleichsstudien und politische Entwicklungen wie die UN-Konvention zur Inklusion auf. Die Gründe für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit aller Schülerinnen und Schüler ohne Ansehen irgendwelcher Beeinträchtigungen sind ohne weiteres nachvollziehbar, individuelle Förderung wird zum Grundprinzip (§3 Abs.10 und 3. Teil, siebter Abschnitt). Daraus und aus weiteren Vorstellungen (z. B. Wiedereinführung von G9, zusätzliche Verbalbeurteilungen zusätzlich zu Notenzeugnissen in der Mittelstufe) spricht eine grundsätzliche schulpädagogische Überlegung, eine mit einem umfangreichen Bildungsanspruch eher pädagogisch und weniger an Leistungen orientierte Schule zu entwickeln. Zusammenfassend halten wir den Gesetzentwurf für in sich schlüssig und in sich konsistent, andererseits besteht für die Umsetzung des Gesetzes im Bereich der Schule und Lehrerschaft, Stichwort Selbstständigkeit der Schule, wie auch im Bereich der Lehrerbildung, Stichwort Kompetenzentwicklung bei Lehrern, ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Mitteln.

In den nachfolgenden Anregungen und Anmerkungen konzentrieren wir uns auf Bereiche, die direkt die Hochschulen betreffen oder die Zusammenarbeit berühren.

Folgt man den dem Entwurfstext vorgeschalteten Begründungen und Erläuterungen und der Einbeziehung von „Schulen für Erwachsene“ (3. Teil, 6. Abschnitt, auch der Begriff des „Studierenden“ in §129) erscheinen die Einschränkungen des §1 auf „junge Menschen“ und „Kinder“ nicht nachvollziehbar: „Jeder Mensch“, egal welcher Altersstufe, hat ein Recht auf Bildung; „jeder Mensch“ darf im Rahmen seiner Bildung keinen Benachteiligungen ausgesetzt werden. Daher sollte der Text hier entsprechend korrigiert werden.

§2 bezieht sich im Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule allein auf die Schülerinnen und Schüler. Hessische Schulen leisten aber wesentlich mehr, da sie u. a. auch ein zentraler Ort der Referendarsausbildung und der universitären Lehrerbildung sind. Wir weisen darauf hin, dass die Schulen ein kooperativer Bestandteil der Hessischen Lehrerbildung in allen 3 Phasen sind. Daher sollte hier ein Abs. 5 ergänzt werden: „Schulen haben einen Auftrag innerhalb der Lehrerbildung und sind kooperativer Bestandteil der Lehrerbildung. Näheres regeln das Hessische Lehrerbildungsgesetz und Rechtsverordnungen.“

Es hat natürlich zu Recht eine sehr große Bedeutung, Kerncurricula und Lehrpläne so zu gestalten, dass eine Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungsgängen und Schulformen gewährleistet ist. Neben diesen möglichen inneren Übergängen dürfen Kerncurricula und Lehrpläne aber nicht den Wechsel in weiterführende Bildungseinrichtungen unbeachtet lassen. Die Anschlussfähigkeit in berufsbezogene Bildung wird in § 5 Abs. 4 geregelt, die Anschlussfähigkeit der schulischen Lehrpläne der Oberstufen an die universitären Curricula bleibt offen. Bei der Formulierung der schulischen Curricula muss der Übergang zu den Hochschulen und in einem zusätzlichen Absatz in §5 als weitere Aufgabe berücksichtigt werden.

Der fachübergreifende Ansatz ist durchaus zu unterstützen, wenn er nicht zu einer Reduzierung der individuellen Anteile der Einzelfächer in der Stundentafel führt. Leider fehlt unter diesem Aspekt in § 7 eine Aussage zur Förderung bilingualen Unterrichts, die zu ergänzen ist. Gerade bilingualer Unterricht stellt bei der zunehmenden Internationalisierung universitärer Bildung und späterer Berufstätigkeit eine wichtige Grundlage umfangreicher Sprachkompetenzen dar.

Ethik wird neben Religion ein ordentliches Unterrichtsfach (§9 und §34 Abs. 1 und 2). Das Fach Religion wird damit seine bisherige Vorrangstellung gegenüber der Fach Ethik verlieren. Es ist zu vermuten – unabhängig von verfassungsrechtlichen Überprüfungen - , dass diese Änderung erhebliche Auswirkungen auf die Lehrerbildung beim Wahlverhalten zu den jeweiligen Fächern haben wird, die jetzt noch nicht kalkulierbar sind.

Der „Abschluss der Fachobererschule berechtigt“ nicht grundsätzlich „zur Aufnahme ... eines gestuften Studienganges“ an einer Universität. Im Zuge des europäischen Bologna-Prozesses sind inzwischen nahezu alle Studiengänge an den Universitäten (Ausnahme die Staatsexamenstudiengänge wie Jura, Lehramt, Medizin und Pharmazie) gestuft. Mit den Formulierungen in § 16 Abs. 6 und §39 Abs. 3 würde die Fachhochschulreife automatisch alle Studiengänge einer Universität eröffnen, obwohl i .d. R. seitens der Universität die Passung zwischen dem Fach der Fachhochschulreife und dem Fach des Bachelorstudiums geprüft wird. Daher sollte der Satz 2 in §16 Abs. 5 eindeutiger folgendermaßen lauten: „Der Abschluss der Fachobererschule berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an Fachhochschulen und eines gestuften Studiengangs an einer Universität gem. deren Zulassungsbedingungen der jeweiligen Studienordnung.“ Die Formulierung in §39 ist dann analog anzupassen

Schulversuche haben schon immer, aktuell zusätzlich ausgelöst durch die Diskussionen über die Ergebnisse der internationalen und nationalen Schulvergleichstudien eine erhebliche Bedeutung für die Schulentwicklung jeder einzelnen Schule und des Schulwesens. Für nachvollziehbare und belastbare Ergebnisse von Schulversuchen ist jedoch deren wissenschaftliche Begleitung unerlässlich. Daher sollte der verpflichtende Grundsatz zur wissenschaftlichen Begleitung von Schulversuchen und Versuchsschulen (§ 17) über die formale, aber nicht verpflichtende Regelung (§ 17 Abs. 6) hinaus, grundsätzlich aufgenommen werden (Ergänzung in §17 Abs. 6 und neu in § 136). So sollte es auch möglich sein, dass in einzelnen Teilbereichen einer Schule Versuche stattfinden, wie z. B. jahrgangsübergreifende Klassen (z. B. „flexible Förderstufe“, altersgemischtes Lernen in der Sekundarstufe) oder Versuche zu anderen Regelungen der Nichtversetzung (§76), die mit ihren Ergebnissen bei wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation auf andere Schule ausstrahlen können.

Aus unserer Sicht ist die Wiedereinführung einer Regelschulzeit von 13 Jahren bis zum Abitur zu begrüßen (§27). Einerseits steht diese Regelung zwar im Widerspruch zu den Entwicklungen in benachbarten Bundesländern, andererseits setzt sie aber unsere Beobachtungen an den Universitäten um: die verkürzte Schulzeit bis zum Abitur hat zu erheblichen Problemen im Übergang zur Universität geführt, weil viele junge, häufig noch minderjährige Studierende z. B. noch keinen gefestigten Wunsch zu einem bestimmten Studiengang haben, oder soziale oder psychisch bedingte Krisen in der plötzlich sehr frühen selbstständigen Lebensführung auftreten. Der Aufwand im Rahmen der Studienberatung ist dadurch erheblich gestiegen. Andererseits lässt auch die Rückführung auf 9 Jahre Regelschulzeit bis zum Abitur erwarten, dass die fachliche Anschlussfähigkeit zu den universitären Studiengängen wieder glatter wird. Gleichzeitig wird die Flexibilisierung der gymnasialen Oberstufe (§32, Dauer 2 bis 4 Jahre) begrüßt, weil damit auch dem Prinzip der Förderung leistungsstärkerer Schülerinnen oder Schuler gefolgt wird. Da sich in Nord-

rhein-Westfalen bei dieser Form der Flexibilisierung nur ein sehr geringer Bruchteil der Schulen aus Gründen einer gewissen Reformüberforderung nicht zur Rückkehr zu G9 entscheiden wird, wäre es sinnvoll, diese Flexibilisierung in Hessen wissenschaftlich begleiten und evaluieren zu lassen.

Die Umsetzung inklusiven Unterrichts an Schulen, an den Universitäten bereits weitgehend erfolgt, wird unterstützt. Jedoch müssen dazu auch Curricula im Rahmen der Lehrerbildung neu oder zumindest anders ausgerichtet werden, um den Lehrerinnen und Lehrern entsprechende Kompetenzen für den Umgang bei Inklusion mitzugeben. Die Umstellung der Curricula und der Eintritt der dann so zusätzlich gebildeten Lehrerinnen und Lehrer nach ihrer Staatsprüfung in inklusive Schulen dauern mehrere Jahre, so dass zwischenzeitlich gezielt Fortbildungen angeboten werden müssen. Hier bedarf es für die Universitäten und im Rahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung zusätzlicher Ressourcen.

Eine größere Selbstständigkeit der Schulen (Zehnter Teil, 1. Abschnitt, §§ 132 - 134) wird durchaus unterstützt. Allerdings sollte man dies konsequenter umsetzen. Für die Universität als ein Träger der 1. Phase der Lehrerbildung kann eine Selbstverantwortung der Schule z. B. im Rahmen ihres Personalbudgets sehr wichtige und interessante Folgen haben: spezielle Zusatzqualifikationen, die bereits seitens der Universität angeboten werden, bekommen ein viel stärkeres Gewicht in Studium für eine später folgende Anstellungschance. Internationale Studienprogramme können im Sinne einer europäischen Bildung von der Lehrerbildung ausgehend stärker in die Schulen eingebracht werden. Daher sollte den Schulen auch die Zuständigkeit für das Personalbudget und die notwendigen Teile des Budgets der Schulträger zugewiesen werden.

Einerseits sind die Regelungen wissenschaftlicher Forschung an Schulen (§85) durchaus nachvollziehbar, andererseits berücksichtigen sie nicht alle aktuellen Entwicklungen. Im Rahmen des immer stärkeren gegenseitigen Wunsches zur Zusammenarbeit von Schulen und Universitäten im Feld der Theorie-Praxis – Verzahnung der Lehrerbildung finden zahlreiche Veranstaltungen statt, die mit kleinen Fragestellungen unter empirischen Ansätzen forschendes Lernen ermöglichen sollen. Der „forschende Praktiker“ (v. Hentig) ist dabei ein Ziel auf dem Weg zu einem hohen Grad an Reflexion im beruflichen Handeln und einer stärkeren Professionalisierung. Daher sollten Möglichkeiten geschaffen werden, dass kleinere, zeitlich kurze wissenschaftliche Fragestellungen, die durchaus auch von den Schulen an die Universitäten im Rahmen von Evaluationen, Schulentwicklungsprojekten etc. herangetragen werden, mit einem geringen bürokratischen Aufwand z. B. allein von der Schulkonferenz im Sinne einer selbstständigen Schule (Zehnter Teil, 1. Abschnitt, §136) schnell genehmigt werden können.